

## Anmeldung und Schulvertrag

Zwischen der

August-Hermann-Francke-Schule Gießen – vertreten durch den Träger: August-Hermann-Francke-Verein Gießen e.V. – beide Talstr. 7, 35394 Gießen, Telefon 0641/73016, Telefax 0641/791299, E-Mail: info@ahfs-gi.de (kurz Francke-Schule genannt), und den/der Erziehungsberechtigten,

	Vater	Mutter			
Name, Vorname					
Beruf					
Straße					
PLZ/Ort/Ortsteil					
Telefon privat					
Telefon dienstlich					
Mobil					
E-Mail-Adresse					
Die Eltern sind: Das Sorgerecht haben/hat: Das Kind lebt:	[] verheiratet [] geschieden [] beide Elternteile [] mit Eltern in gemeinsamer Wohnung	[] getrennt lebend [] Vater [] beim Vater	[ ] nicht verheiratet [ ] Mutter [ ] bei der Mutter		
(Falls das Kind bei nur einem Elternteil lebt, geht die Schule davon aus, dass der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, in Abstimmung mit dem anderen in allen schulischen Angelegenheiten die Entscheidungen trifft und Empfänger der Schulpost ist.)					
handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche Vertreter des Schülers / der Schülerin:					
	geb. am	in			
Geschlecht:[]m/[]w Staa	atsangehörigkeit:	Religion:			
wird folgender Schulvertrag geschlossen:					
Der Schüler / die Schülerin besuchte bisher die(Schule)					
n, letzte Klasse:					
Einschulungsdatum erste Klasse Grundschule: (Die Kopien aller bisher erteilten Zeugnisse liegen bei.)					
1. Der Schüler / die Schülerin tritt zum Schuljahresbeginn am <u>01.08.20</u> (ausnahmsweise zum)					
in die Klasse [] des Gymnasiums [] der Realschule [] der Grundschule ein.					
Sprachenfolge: Al	o Kl. 5: Engl. Ab Kl. 7: [] Franz. [] Lateir	n Ab Kl. 9/11: [ ] Fr	anz. []Spanisch		
Die Francke-Schule Gießen strebt eine ausgewogene Ausbildung der geistigen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten, eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen an. Sie fördert die Schülerinnen und Schüler durch wissenschaftlich und pädagogisch qualifizierten Unterricht					

- pädagogisch qualifizierten Unterricht.
  - Die pädagogischen und christlichen Ziele der Francke-Schule sind den Erziehungsberechtigten und dem Schüler / der Schülerin bekannt. Sie stimmen einer schulischen Erziehung in diesem Sinne zu und sind bereit, die erzieherischen Bemühungen der Lehrkräfte und alle schulischen Veranstaltungen entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Der Schüler / die Schülerin ist verpflichtet, am gesamten Unterricht (Pflicht- und Wahlstunden) und an den außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen etc.) pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.
- Der Vertrag tritt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Francke-Schule in Kraft. Ein Rücktritt ist dann noch innerhalb von 10 Tagen (jeweils Poststempeldatum) schriftlich möglich. 10 Tage nach der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Francke-Schule (Poststempeldatum) wird die Anmeldegebühr in Höhe von 120,- Euro fällig und sofort abgebucht. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag danach, bleibt die Anmeldegebühr fällig bzw. wird nicht zurückgezahlt. Eine Kündigung des Vertrages ist aus organisatorischen und erzieherischen Gründen nur zum Schuljahresende möglich (Ausnahmen siehe Pkt. 5).
  - Der Schulvertrag verlängert sich um jeweils ein Schuljahr (das Schuljahr rechnet sich jeweils vom 01.08. bis zum 31.07.), wenn er nicht schriftlich drei Monate vorher – entweder seitens der Eltern oder der Schule – bis spätestens 30.04. (Poststempeldatum) gekündigt wird.

4.	Fassung. Das Schulgeld wird mit Be Francke-Verein Gießen e.V. gestatte ohne besondere Rechnungsstellun beginnt die Zahlung der Monatsrate Die Höhe der monatlichen Schulge monatlichen Bruttoeinkommen It Schulgeldtabelle angemessen ange	eginn des Schuljahres für die 39 bit den Eltern, das Schulgeld in 12 g jeweils zum 1. des jeweiligen en erst mit dem Eintrittsmonat. Eldraten berechnet sich (auch be. Schulgeldtabelle. Bei Änderupasst werden. Die Änderung wir Schulgeldes It. Schulgeldtabelle	en Grundlegungen und die Schulgeldtabelle, jeweils in der gültigen Unterrichtswochen des Schuljahres erhoben. Der August-Hermanngleichmäßigen monatlichen Raten zu zahlen. Die Monatsraten sind Monats im Voraus fällig. Beim Eintritt im Verlauf des Schuljahres Die Schulgeldzahlung erfolgt per Bankeinzug. Ei volljährigen Schülerinnen und Schüler) nach dem gemeinsamen ng der wirtschaftlichen Situation der Francke-Schule kann die d mindestens drei Monate vorher bekannt gegeben. obliegt auch bei volljährig gewordenen Schülerinnen und Schülern		
	1	2.			
		_			
	(jeweils Namen und vollständige A	dresse, wenn abweichend von Elterr	)		
5.	<ul> <li>Bei bestandenem Abitur, bei Abschluss der Realschule oder der Grundschule endet der Schulvertrag und in diesem Falle die Zahlung der Schulgeldrate mit dem Schuljahresende (31.07.). Nichtversetzung hebt die Kündigungsfrist nicht auf. In Härtefällen kann m Genehmigung der Francke-Schule der Schulvertrag vorzeitig aufgelöst werden.</li> <li>Beim Vorliegen wichtiger Gründe ist die Francke-Schule berechtigt, den Schulvertrag – ohne vorherige Abmahnung – fristlos zu kündige – wenn ein Schüler / eine Schülerin oder seine / ihre Erziehungsberechtigten aus schulischer Sicht schwerwiegend oder wiederhogegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt/verstoßen oder einen schädigenden Einfluss auf andere Schulangehörige oder deren Familienangehörige ausübt/ausüben; in diesen Fällen endet die Zahlung der Schulgeldraten mit dem Ende de Kündigungsmonats;</li> <li>wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten oder der Schüler / die Schülerin den pädagogischen Vorstellungen und dem Handeln de Schule trotz Abmahnung entgegenwirken/entgegenwirkt;</li> <li>bei Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten, ohne dass dadurch die Verpflichtung der Zahlung bis zum Schuljahresend entfällt.</li> </ul>				
6.	Der Schüler / die Schülerin ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterrich einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen sowie auf den Weg zur und von der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Verlässt ein Schüler / eine Schülerin das Schulgrundstück eigenmächtig, so entfällt die Aufsichtspflich der Schule. Die Haftung der Schule erstreckt sich nicht auf Geld, Wertsachen oder andere Gegenstände. Schüler/Schülerin und Eltern/Erziehungsberechtigte haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vor Schülerinnen und Schülern verursacht werden. Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung de Schuleigentums sowie zur pünktlichen Rückgabe anvertrauter Sachen (z.B. Lernmittel). Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären dass für den Schüler / die Schülerin insoweit eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist.				
7.	Die Kosten für Schulbücher und Lernmittel, die nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Hessen gedeckt werden, tragen die Erziehungsberechtigten.				
8.	Sollte eine der Vertragsbestimmung	gen ungültig sein, bleibt die Wirk	samkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.		
9.	Dieser Schulvertrag enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 83 Hessisches Schulgesetz (HSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finder Sie auf unserer Website unter folgendem Link: www.ahfs-gi.de/datenschutz.				
Unt	erschriften der Erziehungsberechtigt	en:	Unterschrift Schulleitung:		
		. den	Gießen, den		
(Ort	)	(Datum)			
1					
2.					
			(Francke-Schule)		
	gende gesundheitliche Beeinträchtig				
Sor	nstige Bemerkungen und Hinweise zu	r Person unseres Kindes:			